

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen¹ vom 08.12.2020**Zwischen**

der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten,
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin,

und

dem Verband medizinischer Fachberufe e.V.,
Gesundheitscampus-Süd 33, 44801 Bochum,

wird folgender Änderungstarifvertrag zum Manteltarifvertrag für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen vom 08.12.2020 abgeschlossen:

§ 14 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 14**Teilzeitarbeit**

- (4) Die von Teilzeitkräften geleistete Mehrarbeit ist zu vergüten. Ein Überstundenzuschlag fällt an, sobald die mit der Teilzeitbeschäftigten vereinbarte individuelle wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird.

Inkrafttreten

Dieser Änderungstarifvertrag tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Berlin, den 02.07.2021

¹ Die in diesem Änderungstarifvertrag Nr. 1 verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 13.11.2020 auf Empfehlung der Ständigen Kommission Organtransplantation beschlossen, die

Richtlinie

**gem. § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG
für die Wartelistenführung und Organvermittlung
zur Herz- und Herz-Lungen-Transplantation**

in der Fassung vom 15.03.2018 (Bekanntgabe in Dtsch Ärztebl 116, Heft 49 [06.12.2019]: A-2322) zu ändern.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 11.02.2021 der Richtlinienänderung zugestimmt. Sie tritt am 07.09.2021 in Kraft.

Die Richtlinie samt zugehöriger Begründung ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar unter:
http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/RiliOrgaWIOvHerzTx20210907.pdf.

DOI: 10.3238/arztebl.2021.RiliOrgaWIOvHerzTx20210907

Die geltenden Richtlinien zur Organtransplantation sind abrufbar unter www.bundesaerztekammer.de/organtransplantation.

Bekanntgaben online**Einfach abrufbar:**

Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen:

www.aerzteblatt.de/bekanntgaben